

## Stellungnahme(n) (Stand: 09.05.2016)

Sie betrachten: Seniorenzentrum Osterseifen 2. Änderung und Erweiterung  
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB  
Zeitraum: 26.04.2016 - 31.05.2016

Behörde:	<b>Stadt Olpe: Abwasserbetrieb im Hause</b>
Frist:	31.05.2016
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Heike Schmidt, am: 02.05.2016 , Aktenzeichen: -</p> <p>Gegen im vorgelegten Entwurf für die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Seniorenzentrum Osterseifen bestehen seitens des Abwasserbetriebes der Stadt Olpe keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Das Teileinzugsgebiet des Pallottinerklosters ist in der Schmutzfrachtberechnung des Ruhrverbandes als im Trennsystem zu entwässerndes Teileinzugsgebiet T 15 mit einer maximal abzuleitenden Menge des häuslichen Schmutzwassers für den Prognosezeitraum 2028 mit 0,1 l/s angeommen worden. Diese Schmutzwassermenge wird sich durch die bereits jetzt schon vorhandene Bebauung und Nutzung und der dazukommenden Schmutzwassermengen der neuen Gebäude auf etwa 1,0 bis 2,0 l/s deutlich erhöhen. Hydraulisch werden keine Probleme bestehen, diese erhöhte Schmutzwassermenge durch das vorhandene Kanalnetz der Stadt Olpe bis zu den Übergabepunkten des Abwassers an den Ruhrverband abzuleiten. Der Ruhrverband muß diese zusätzlichen Wassermengen aber wohl bei weiteren Berechnungen (neue Schmutzwasserberechnung, Integrale Entwässerungsplanung) berücksichtigen.</p> <p>Das Regenwasser von den Dach-, Hof- und Verkehrsflächen der neu zu errichtenden Bebauung kann nach Auffassung des Abwasserbetriebes der Stadt Olpe gemäß Nr. 5.5 der Begründung des Bebauungsplanentwurfes in vorhandene Anlagen (private Verrohrungen oder offener Vorfluter) nach vorheriger wasserrechtlichen Genehmigung eingeleitet werden.</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-